

Solidarität



Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,50 RM. ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die 3-spaltige Petitzeile 1,- RM. Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 51 • 37. Jahrgang

Berlin, den 19. Dezember 1931

Erhöhte Kampfbereitschaft der freien Gewerkschaften

Entscheidung vom Bundesauschuh des DGB.

Der Bundesauschuh stellt fest, daß die Regierung in der Notverordnung die wiederholten ersten Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen und statt dessen den von den Arbeitgebern erhobenen Forderungen nachgegeben hat. Die schwerwiegenden Bedenken gegen einen allgemeinen Lohnabbau bestehen unvermindert fort, um so mehr, als in den Maßnahmen zum Abbau der Preise keinerlei Rücksicht für einen auch nur annähernden Ausgleich der Kaufkraftminderung zu erblicken ist. Insbesondere müssen die Bestimmungen gegen die Arbeiter des Kohlen- und Kalibergbaues und der in öffentlichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer entschieden bekämpft werden. Daß zu der allgemeinen Lohnsenkung auch noch eine starke Einschränkung der Leistungen der Sozialversicherung hinzutritt, zeigt, daß die schwersten Opfer wiederum der Arbeiterschaft aufgebürdet werden.

Niemand kann ein größeres Interesse am wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands, an politischer Beruhigung und an der Erhaltung eines geordneten Staatslebens haben als die Arbeiterschaft. Es sind aber Märkte Zweifel berechtigt, ob die Notverordnung das deutsche Volk diesem Ziele näher führen wird.

Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Ge-

werkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltsenkung ohne Vorleistung einer durchgreifenden Preisenkung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab. Jedoch fordert der Bundesauschuh von der Regierung, daß nunmehr alle dem Preisabbau dienenden Maßnahmen nicht weniger rücksichtslos durchgeführt werden als die außerordentlichen Eingriffe in den Lohnstand und in das kollektive Arbeitsrecht.

Die Gewerkschaften werden von sich aus alle Anstrengungen machen, auf einen fühlbaren Preisabbau hinzuwirken, und nötigenfalls auch vor Boykotts nicht zurückschrecken.

Weiter verlangt der Bundesauschuh, daß schnellstens ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm durchgeführt wird zur entlastenden Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosennot.

Und die Arbeiterschaft in den Betrieben richtet der Bundesauschuh — unter Hinweis auf die nach dem 30. April 1932 zu erwartende Einschränkung der Verbindlichkeitsverpflichtungen — die Aufforderung zu erhöhter Kampfbereitschaft, die in Aussicht genommene Vorkürzung des Schlichtungswezens nun zwingend zur einer Steigerung der Arbeitskämpfe führen. Deshalb gilt es, für diese Kämpfe schon jetzt zu rücken durch Festigung und Ausbau der Gewerkschaften.

diese Änderungen auf Antrag einer Tarifvertragspartei ohne Bekanntmachung und mit Wirkung vom 1. Januar 1932 für allgemeinverbindlich zu erklären. Der Antrag ist bis zum 15. Januar 1932 zu stellen, es sei denn, daß die Festlegung des Schlichters nach dem 8. Januar 1932 erfolgt. In diesen Fällen genügt der Eingang innerhalb einer Woche nach der Festlegung. Gehen Anträge nach dem 15. Januar 1932 beim Reichsarbeitsminister ein, so kann er einen späteren Zeitpunkt als den 1. Januar 1932 für den Beginn der Allgemeinverbindlichkeit festlegen.

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Durchführung dieser Maßnahmen Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Eine hiervon unabhängige Regelung erfahren die Bezüge der Angestellten und Arbeiter aller Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne der Notverordnungen. Ohne daß irgendetwas weitere Verhandlungen mit den Gewerkschaften nötig sind, ermächtigen sich die Bezüge der Angestellten um 9 Proz. des Gehalts, das bei Inkrafttreten der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 maßgebend war. Die Bezüge der Arbeiter ermächtigen sich vom 1. Januar 1932 ab um 10 Proz. der gegenwärtig geltenden Lohnsätze. Für die Reichsbank und die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gilt diese Regelung insoweit, als diese Körperschaften nicht von sich aus eine für den einzelnen Angestellten oder Arbeiter günstigere Anordnung treffen.

Insgesamt ergibt sich aus diesem bisher einschneidenden Eingriff in laufende Tarifverträge, daß das Tarifrecht zwar unangefastet geblieben ist. Es gilt in vollem Umfange nach wie vor die Unmittelbarkeit und die Unabdingbarkeit. Es gilt außerdem in vollem Umfange die Friedenspflicht und die Durchführungspflicht der Tarifvertragsparteien. Dagegen gibt es keine Tariffreiheit mehr, sondern nur noch das Lohnbild der Reichsregierung, das diese, soweit es nicht in der vierten Notverordnung erfolgt ist, im übrigen mit Hilfe des Schlichtungswezens ausüben kann.

Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten

I. Arbeitsrechtliche Vorschriften Tarifrecht

Alle am Tage des Inkrafttretens dieses Teiles der vierten Notverordnung geltenden Tarifverträge laufen, wenn sie nicht auf längere Dauer abgeschlossen sind oder wenn die Tarifvertragsparteien nicht nach dem Inkrafttreten dieses Teiles der Notverordnung eine andere Dauer vereinbarten, mit dem 30. April 1932 ab.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 gelten die Lohn- oder Gehaltsätze des entsprechenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927, soweit sie niedriger sind, als in dem gegenwärtig laufenden Tarifvertrag vereinbart. Ergibt sich hieraus eine Lohn- oder Gehaltsminderung, die höher ist als 10 Proz., so tritt lediglich eine Kürzung um 10 Proz. ein. Bei Lohn- oder Gehaltsätzen, die seit dem 1. Juli 1931 nicht tarifvertraglich herabgesetzt worden sind, tritt an Stelle des Satzes von 10 Proz. der Satz von 15 Proz.

Die Lohn- oder Gehaltsätze der Arbeiter und Angestellten im Kohlen- und Kalibergbau erfahren unbeschadet der Höhe der tariflichen Regelung am 10. Januar 1927 eine Kürzung von 10 bzw. 15 Proz., ebenso auch die Lohn- und Gehaltsätze derjenigen Arbeiter und Angestellten, für die am 10. Januar 1927 eine tarifvertragliche Regelung nicht bestand, die aber gegenwärtig unter einen Tarifvertrag fallen.

Die Bezüge derjenigen Arbeiter und Angestellten, die gegenwärtig unter keinen Tarifvertrag fallen, weil ihre Arbeitsbedingungen überhaupt noch nicht tarifvertraglich geregelt waren bzw. wo ein tarifloser Zustand besteht, werden durch die vierte Notverordnung nicht betroffen. Hier bleibt es bei den Möglichkeiten, die sich aus dem allgemeinen Recht ergeben, also es kann eine Herabsetzung der Bezüge durch Vereinbarung neuer Arbeitsbedingungen oder eine tarifliche Regelung auf Grund von freien Vereinbarungen bzw. im Wege der

Schlichtung auf Grund der Schlichtungsverordnung, die an sich unverändert geblieben ist, erfolgen.

Die Lohn- und Gehaltsätze, die nach dieser von der Reichsregierung vorgeschriebenen Senkung vom 1. Januar 1932 ab gelten sollen, haben die Tarifvertragsparteien bis zum 19. Dezember 1931 in einem Nachtrag zum Tarifvertrag schriftlich festzulegen. Entstehen dabei Meinungsverschiedenheiten oder erfolgt aus einem anderen Grunde keine Festlegung, so ist von den Tarifvertragsparteien dem örtlich zuständigen Schlichter oder, wenn der Geltungsbereich des Tarifvertrages den Bezirk eines Schlichters überschreitet, dem Reichsarbeitsminister Kenntnis zu geben, der für diesen Fall einen besonderen Schlichter bestellt.

Der Schlichter entscheidet allein und bindend. Er kann dabei alle Unebenheiten ausgleichen, die sich aus einer etwaigen verschiedenartigen Fassung der Tarifverträge, die am 10. Januar 1927 in Geltung waren, und der gegenwärtig laufenden Tarifverträge ergeben. Auch kann er, wenn am 10. Januar 1927 kein Tarifvertrag bestand, eine andere als die allgemein vorgesehene Regelung treffen, wenn ihm das mit Rücksicht auf den allgemeinen Stand der Löhne und Gehälter am 10. Januar 1927 wirtschaftlich und sozial unumgänglich erscheint. Zu diesem Zwecke kann der Schlichter in alle für die Tarifvertragsparteien geltenden tarifvertraglichen Bestimmungen eingreifen, die nach seiner freien Überzeugung mit der Regelung der Löhne und Gehälter im Zusammenhang stehen. Er kann auch für den Ablauf von Tarifverträgen einen späteren Zeitpunkt als den 30. April 1932, jedoch nicht über den 30. September 1932 hinaus bestimmen. Alle von dem Schlichter getroffenen Regelungen gehen mit Wirkung ab 1. Januar 1932 in die einzelnen Tarifverträge als deren Bestimmungen ein.

Soweit laufende Tarifverträge, die hiernach eine Änderung erfahren, allgemeinverbindlich waren, sind

Soziale Wahlen

Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Amtsdauer derjenigen Personen, die nach den Vorschriften des Betriebsrätegesetzes, der Reichsversicherungsordnung, des Angestelltenversicherungsgesetzes, des Reichsknappschaftsgesetzes oder des Schwerbeschädigtengesetzes in ein Ehrenamt gewählt sind und deren Amtsdauer spätestens mit dem Ende des Kalenderjahres 1932 durch Ablauf der Wahlfzeit enden würde, um einen Zeitraum bis zu einem Jahre zu verlängern.

II. Sozialversicherung und Fürsorge

Krankenversicherung

Das neue Ärzteabkommen, dem die beiden Ortskrankenkassenverbände, nämlich der Hauptverband und der Gesamtverband, zugestimmt haben, während es von den übrigen Kassenverbänden abgelehnt wurde, wird in Kraft gesetzt. Danach regelt sich die Vergütung der Ärzte nach einem Kopfpauschale (durchschnittlicher Jahresbedarf für ein Kassenmitglied). Die Überwachung der Ärzte übernimmt die kassenärztliche Vereinigung.

Auf je 600 Versicherte wird grundsätzlich ein Arzt zugelassen. Jedoch werden die jungen Ärzte nach einem besonders vereinbarten Verteilungsschlüssel bevorzugt zugelassen.

Aber die gesamte durch das Abkommen getroffene Neuregelung wird in einer der nächsten Nummern der „Gewerkschafts-Zeitung“ ausführlicher berichtet.

Im übrigen wird das Recht der Krankenversicherung dahin gehend abgeändert, daß die Leistungen der Versicherung auf die Regelleistungen beschränkt werden. Mehrleistungen können nur mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes wieder eingeführt werden, und

zwar nur dann, wenn der höchste Beitrag nicht höher als 5 Proz. des Grundlohnes ist. Sie müssen, sobald der Beitrag über 5 Proz. steigt, wieder beseitigt werden.

Auch die Erbschaften dürfen ihren versicherungspflichtigen Mitgliedern nur die Regelleistungen gewähren. Sie dürfen außerdem von diesen keine Zusatzbeiträge mehr für Familienhilfe erheben.

Zur Vermeidung von Beitragserhöhungen dürfen die Krankenkassen bis zum Schluß des Jahres 1932 einen angemessenen Teil ihrer Rücklage verwenden.

Der Krankenpflegesatz ist auf 1 M. täglich begrenzt.

Fürsorge

Hier ist in erster Linie nur zu erwähnen das der obersten Landesbehörde zuteilende Recht, die Richtigkeitsentscheidungen den örtlichen Verhältnissen festzusetzen; es ist aber nicht mehr vorgeschrieben, daß die Sätze der gehobenen Fürsorge (namentlich für Sozial- und Kleinrentner) 25 Proz. über der allgemeinen Fürsorge liegen müssen, sondern sie sollen nur so bemessen sein, daß der Hilfsbedürftige gegenüber der allgemeinen Fürsorge eine angemessene Mehrleistung erhält.

Die Rentenversicherung

(Unfall-, Knappschafts-, Invaliden-, Angestelltenversicherung) ist im fünften Teil der Rechtsverordnung, Kapitel II, III und IV, neu geregelt. Im Kapitel II handelt es sich nur um die Unfallversicherung, im Kapitel III um die knappschaftliche Versicherung, und im Kapitel IV sind Änderungen, die sowohl die beiden genannten als auch die Invaliden- und Angestelltenversicherung betreffen, enthalten. Ein Sondertitel für Invalidenversicherung enthält die Rechtsverordnung nicht. Die vom Reichsarbeitsminister noch kurz vor Erlass der Rechtsverordnung beabsichtigte allgemeine Kürzung der Invalidenrenten um 5 M. monatlich ist nicht Gesetz geworden.

Kapitel II (Unfallversicherung) bringt im wesentlichen folgende Änderungen: Alle Renten bis zu 20 Proz. der Vollrente werden gestrichen. Eine zu erkennende Rente in Höhe von 20 Proz. wird jedoch als Übergangsrente auf die Dauer von zwei Jahren gewährt (§ 3). Eine weitere Kürzung der Rentenleistungen tritt ein bei Unfällen versicherter Unternehmer, die die Haftung der Genossenschaft kann bestimmen, daß eine Rente nicht gewährt wird, wenn die Erwerbsfähigkeit eines solchen Versicherten infolge des Unfalls um weniger als ein Drittel gemindert ist. Diese Bestimmung dürfte sich insbesondere in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auswirken.

Eine Neuerung bringt § 10, wonach der Reichsarbeitsminister ermächtigt wird, bis zur Hälfte der zu erhebenden Umlagebeiträge der Berufsgenossenschaften von sämtlichen Berufsgenossenschaften gemeinsam tragen zu lassen. Die Einführung dieser Gemeinlast ist neu; sie besteht in der Invalidenversicherung bereits in voller Höhe der Rentenlasten. Diese neue Bestimmung ist auf eine Forderung der Spitzengewerkschaften zurückzuführen. (Eingabe vom 23. Mai 1931.)

Aus den Einzelbestimmungen ist noch zu erwähnen, daß mehrere kleine nicht mehr entschuldigungspflichtige Unfallrenten, wenn sie zusammen mehr als 25 Proz. der Vollrente betragen würden, aufgerechnet und dann gezahlt werden. Weiter ist eine Abfindung der Renten vorgesehen, wenn die Erwerbsbeschränkung voraussichtlich nur einige Zeit andauert. Der Rentenanspruch löst wieder auf, wenn die Erwerbsbeschränkung länger dauert als der Zeitraum, für den die Abfindung bestimmt war (§ 4). Im § 7 ist der Krankengeldanspruch mit seinem Beginn auf den vierten Tag festgesetzt. Es handelt sich um eine Angleichung an die Bestimmungen der Krankenversicherung.

Im Abschnitt 2 des Kapitels II wird bestimmt, daß bei der Unfallverhütung und Überwachung die Vertreter der Versicherten in stärkerer Maße als bisher mitzuwirken haben. In den Organen der Berufsgenossenschaften für Unfallverhütung und Überwachung haben die Vertreter der Versicherten insgesamt die gleiche Stimmzahl wie die Vertreter der Unternehmer einschließlich des Vorstehenden.

Im Kapitel III (Knappschaftliche Versicherung) wird das Versicherungsgebiet erweitert (§ 1). Danach kann der Reichsarbeitsminister bestimmen, inwieweit Arbeitsbetrieb zusammenhängen, aber von einem anderen Unternehmer ausgeführt werden, Knappschaftsversicherungspflichtig sind.

Dieses Kapitel enthält außerdem eine Angleichung an die Bestimmungen über die Krankenversicherung. Es werden auch in der knappschaftlichen Krankenversicherung nur noch die Regelleistungen gegeben (§ 3). Der § 2 bestimmt, daß Kinderzuschläge zum Kranken- und Ausgabel, ebenso bei der Bestattungsbeihilfe für Kinder über das 15. Lebensjahr hinaus als Regelleistung wegfallen.

Kapitel IV (gemeinsame Vorschriften) umfaßt die Invaliden-, Angestellten-, Unfall- und Knappschafts-

versicherung. Es sind dort Ersparnismaßnahmen auf dem Gebiet der Rentenleistungen getroffen, und zwar durch

1. Wegfall von reinen Fürsorgeleistungen,
2. Ruhen von Renten bei Zusammentreffen von mehreren Rentenleistungen in einer Person,
3. Verlängerungen der Wartezeiten,
4. Beseitigung der Rentenleistungen für die Zeit vor der Beantwärtung einer Rente.

Zu den reinen Fürsorgeleistungen gehörten die nach der lex Brüning (Gesetz vom 12. Juli 1920) gewährten Witwenrenten für Hinterbliebene von solchen Versicherten, die vor 1912 durch Tod aus der Versicherung ausgeschlossen sind und deren Angehörige bereits damals die Beitragsleistungen des Versicherten zurück-erstattet erhielten. Diese Witwenrenten fallen nach der Notverordnung für die Zukunft fort (§ 6).

Kinderzuschüsse zu den Invaliden- und Witwenrenten sowie Waisenrenten werden zukünftig nur noch bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gewährt. Bisher wurden die Kinderzuschüsse und Waisenrenten bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung dann weiter gewährt, wenn sich das Kind in Berufsausbildung befand oder wenn es gebrechlich war. Für gebrechliche Kinder konnte Kinderzuschuß und Waisenrente bis ins hohe Alter gewährt werden. Es handelte sich also auch im letzteren Falle um eine reine Fürsorgeleistung (§ 1). Stiefkinder und Entel gelten nicht als berechtigte Kinder. Eine invalide Ehefrau erhält Kinderzuschüsse zu ihrer Rente nur, wenn sie für das Kind ganz oder überwiegend den Unterhalt bestritten hat (§ 2).

Hat ein Versicherter Anspruch auf mehrere Renten aus der Invalidenversicherung oder aus der Angestelltenversicherung (Witwen- und zugleich Invalidenrente), so erhält der Berechtigte nur die höchste Rente (§ 4). Die Hinterbliebenenrenten (Witwen- und Waisenrenten) werden gestrichelt, wenn sie insgesamt mehr betragen als die Invalidenrente des verstorbenen Versicherten. Für die Unfallversicherung ist als Höchstbetrag der Gesamtsumme der Hinterbliebenenrenten zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt (§ 5).

Der Rentenanspruch ruht:

1. wenn Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Kriegsbeschädigtenfürsorge bezogen wird,
2. beim Zusammentreffen mehrerer Renten aus verschiedenen Versicherungszweigen sowie bei Bezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz (Beschädigten- und Dienstzeiträten) und anderen Militärversorgungsgesetzen. Ferner beim Bezug von Ruhegehalt oder Wartegeld auf Grund einer Beschäftigung im Beamtenverhältnis. Das Ruhen der anderen Renten gilt bis zur Höhe der zugestandenen Rente. Das gleiche gilt für Hinterbliebenenbezüge.

Für die Reihenfolge des Ruhens von Bezügen ist folgende Ordnung vorgesehen: Knappschaftliche Pensionsversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung. Ansprüche aus diesen Versicherungen ruhen also, wenn Renten aus der Unfallversicherung oder den Militärversorgungsgesetzen oder Beamtenpensionen bezogen werden (§ 10). Pensionierte Beamte, die nicht versicherungspflichtig waren und freiwillige Beiträge zur Knappschafts-, Invaliden- oder Angestelltenversicherung geleistet haben, erhalten eine Teilrente aus diesen Versicherungen, die dem Verhältnis der freiwilligen Beiträge zu den geleisteten Pflichtbeiträgen entspricht.

Der Rentenanspruch beginnt in jedem Falle erst mit dem Monat, der auf den Antragsmonat folgt. Bisher konnte der Rentenanspruch auch noch auf eine zurückliegende Zeit zugestimmt werden, wenn der Eintritt der Invalidität für die Zeit vor der Antragstellung festgestellt wurde. Das galt insbesondere auch dann in erhöhtem Maße, wenn der Rentenberechtigte den Antrag aus Gründen, die nicht in seiner Person lagen, erst viel später nach dem Eintritt der Invalidität stellen konnte. Auch in einem solchen Falle ist jedoch in der Notverordnung keine Zurückrechnung des Rentenanspruchs auf eine Zeit vor der Antragstellung mehr möglich (§ 7).

Die Rentenbeträge wurden bisher nach oben abgerundet, nach der Notverordnung soll jedoch eine Abrundung nach unten auf volle 10 Pfennig erfolgen (§ 8).

Eine Änderung der Wartezeiten der Invaliden- und Angestelltenversicherung bringt § 9. Die Wartezeit für Invalidenrenten, bisher 200 Wochen, von denen mindestens 100 Wochen Pflichtbeiträge sein mußten, beträgt nunmehr 250 Pflichtwochenbeiträge. Damit ist die Wartezeit der jetzigen Wartezeit in der Angestelltenversicherung (60 Beitragsmonate) gleichgestellt. Aber auch in der Angestelltenversicherung ist diese Wartezeit mit Pflichtbeiträgen zu erfüllen. Befinden sich unter diesen Beiträgen der Wartezeit freiwillige Beiträge, so verlängert sich die Wartezeit. Für Alters-Invalidenrenten und Alters-Ruhegelder der Angestelltenversicherung ist jetzt eine längere als sonst übliche Wartezeit eingeführt worden. Um diese Altersrenten zu erhalten,

sind in der Invalidenversicherung 750 Beitragswochen und in der Angestelltenversicherung 180 Beitragsmonate zu erfüllen.

Die Änderungen beruhen im wesentlichen auf Vorschlägen des Reichsverbandes der Landesversicherungsanstalten. Sie sollen nach Schätzungen des Reichsarbeitsministeriums eine Ersparnis an Rentenlasten allein in der Invalidenversicherung in Höhe von 100 Millionen Mark jährlich erbringen und diesem Versicherungszweig ein längeres Zuarbeiten auf die erforderliche Sanierung ermöglichen.

Im dritten Reich regiert die Dummheit

Im „Deutschen Volkswirt“ war ein Artikel des offiziellen Organs der Hitlerbewegung, des „Völkischen Beobachters“, über die Finanzfrage kritisiert worden. Der Verfasser dieses Artikels hat sich mit einer Zuschrift an den „Volkswirt“ gewandt, in welcher folgende Sätze vorkommen: „Offen gestanden lese ich selten nationalökonomische Bücher, noch seltener verstehe ich sie, aber in diesem Fall trifft Ihr Wortwurf nicht mich.“

Also jemand, der selten nationalökonomische Bücher liest und sie noch seltener versteht, erlaubt sich, über so schwere Fragen wie Kapital und Zinsen öffentlich ein Urteil abzugeben. Demnach kann man sich denken, mit wie wenig Verstand im Dritten Reich regiert wird. Die Anschauungen des altschwedischen Kanzlers Ogenkerna über Regieren mit wenig Verstand von vor 300 Jahren werden demnach im Dritten Reich wieder zur vollen Wahrheit werden. Wenn eine Bewegung von unreifen Leuten geführt wird, dann muß man sich wirklich wundern, daß sie eine solche Zahl von Anhängern zu werben vermag. Keine Sache ist so dumm, sie findet immer ihr Publikum!

Frauenarbeit in Amerika

In der amerikanischen Wirtschaft sind heute etwa, so schreibt die Frauenrechtlerin Ethel Morgan, New York, 8 1/2 Millionen Frauen tätig. Von diesen 8 1/2 Millionen arbeitenden Frauen sind etwa 3,2 Millionen in der verarbeitenden Industrie, fast die gleiche Anzahl finden wir im Handel und Gewerbe. Im Handwerk und in der Landwirtschaft sehen wir die Frauenarbeit in den Vereinigten Staaten nur in geringem Maße. In der verarbeitenden Industrie ist Frauenarbeit in fast allen Zweigen zu finden, darunter in hochentwickelten, weitgehend rationalisierten, gut zahlenden Industrien. Es scheint, daß mit der immer mehr fortschreitenden Rationalisierung der amerikanischen Wirtschaft die Anstellung der Frau ein immer größeres Ausmaß annimmt. Moderne hochwertige Präzisionsmaschinen erfordern trotz ihrer Kompliziertheit meist einen verhältnismäßig geringen Kraftaufwand. Sie verlangen auch meist keine so tiefe Kenntnis mechanischer Vorgänge. Für Störungen ist ja in jedem Betrieb sowie der Techniker zur Stelle. Wohl aber benötigen diese Maschinen eine gründliche Wartung und eine peinlich genaue Aufsicht, Aufgaben, denen die Frau durchaus gewachsen ist, denen sie sogar in vorbildlicher Weise gerecht wird.

Neuerdings ist die Frau auch in leitenden Positionen und als Organisatorin verschiedentlich erfolgreich hervorgetreten. Es ist bemerkenswert, daß in gewissen Zweigen der Textilbranche Frauen die Verkaufsabteilung leiten. Ein führendes Haus für Frauenkleidung in Amerika übertrug zum Beispiel die Leitung seiner Verkaufsabteilung einer Frau mit dem Erfolge, daß innerhalb eines Jahres die Umsätze eine Rekordhöhe erreichten. Diese Frau dirigiert einen Etat von 3500 Reisenden, die alle nach ihrer, mit echt weiblichem Raffinement ausgearbeiteten Methode arbeiten.

Die technische Durchbildung der Frau scheint sich in Amerika viel rascher zu vollziehen als in Europa. Während in der alten Welt die Frauen technischen Fragen nur wenig Interesse entgegenbringen, freut sich in den USA, die moderne wertvolle Frau über jede Erweiterung ihres Blickfeldes in technischer Beziehung. Das immer weitere Eindringen der Frau in das Wirtschaftsleben ist eine typische Erscheinung der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung geworden. In unblutiger Revolution vollzog sich diese Invasion, das Selbstgefühl der Frau stärkend und vertiefend. Es handelt sich bei all diesen Vorgängen um Entwicklungstendenzen unaufhaltbarer Natur. Vor 30 Jahren waren in der amerikanischen Industrie etwa vier Millionen Frauen tätig, heute arbeiten etwa 3,5 Millionen in ihr, und in weiteren 30 Jahren wird man mit einer Verdoppelung dieser Anzahl mit ziemlicher Sicherheit rechnen dürfen. Die selbstbewußte Einstellung der modernen amerikanischen Frau dem praktischen Leben gegenüber erklärt zum Teil das gesteigerte Selbstbewußtsein der jungen Generation. Die erwerbstätige Frau bewegt sich heute mit einer früher an ihr unbekanntem Ungezogenheit. Die verschiedenen Schranken, die sich ihr einst im Wirtschaftsleben in den Weg stellten, fallen mehr und mehr. Für das Land selbst ergeben sich hieraus eine Reihe von sozialen Problemen.

Ruffsch

Sehn Episoden aus dem Roman „Ca ira!“ von Erich Krauf.
Copyright by Bismarck-Gutenberg, Berlin.

IX. Pfug und Furch

Bei den ersten Häusern einer kleinen Arbeitersiedlung stand ein Mann auf der Straße und winkte wie närrisch. Wir hielten.

Wenn ihr unterwegs den Stoßtrupp Wunderlich trefft, dann sagt ihm, er soll sofort der Reichswehr entgegenfahren, die auf der Straße von Zuerich her vorrückt.“

Ich rannte mit dem Überbringer der Meldung ans Telefon.

„Bruno ist bereits unterwegs. Mit vierhundert Mann. Wir haben schnell einen Eisenbahnzug zusammengestellt... Die Reichswehr kommt aus Sachsen herüber. Ein Bataillon. Du sollst die Truppe aufhalten, bis Bruno mit seinen Leuten heran ist.“

Das war ja heiter!
Mit einer Handvoll Leute ein Bataillon aufhalten... leicht gesagt! Ich kannte die Straße, auf der die Reichswehr marschierte. Das Terrain war schwierig für eine größere Formation. Wälder und Talente ermöglichten das Hetzschleichen. Aber aufhalten...!

Zwei Maschinengewehre gegen mindestens zehn oder zwölf?
Die Stoßtruppleute verloren kein Wort, als ich ihnen die Neuigkeit brachte. Der Chauffeur bugsierte das Auto herum, Hans bekam Arbeit, er steckte seine Nase in die Luft und ritt los.

Die Straße bog steil durch die Wälder aufwärts und fiel dann eilig wieder in die Talsohle hinab. Möglich sahen wir, wie der Schimmelreiter, der uns eine Bodenprobe voraus war, seinen Gaul in flotten Trab setzte. Ehe wir die Anhöhe erreicht hatten, war er schon wieder zurück. Er brachte den Auftrag mit, der Stoßtrupp möge nur vorausfahren.

Wir passierten die Bahnhöhle. Die bewaffneten Arbeiter traten den Vormarsch an. Eine besonders kräftige Lokomotive hatte die Betriebsdirektion nicht zur Verfügung gestellt. Die alte Konservendüchse ächzte und stöhnte wie ein Astmatiker.

Wir hatten zwanzig Mann „an Bord“. Hans mußte seinen Schimmel zurücklassen. Hinter uns füllten sich sechs Lastkraftwagen mit Bewaffneten. Das übrige trat an.

Eine Viertelsunde später hob sich am Horizont die Silhouette der marschierenden Truppe ab. Bis auf vierzehnhundert Meter fuhren wir heran. Dann pfliffen uns die ersten Schiffe in den feuchten Strahlengraben.

Vor uns war eine tiefe Talmulde, aus der die gegenüberliegende Höhe terrassenförmig aufstieg. Ein Dorf, es waren nur wenige Häuser, sah oben auf dem Höhenkamm, und in seinen Gärten, an seinen Säulen und im Straßengraben am Ausgang des Ortes bauten die Soldaten ihre Schützen- und Maschinengewehre. Da oben entstand plötzlich eine Festung, an der wir uns die Zähne ausbeißten konnten.

Hinter uns kam es jetzt heran mit Getöse. Auf sechs Lastkraftwagen und zu Fuß rückten die bewaffneten Arbeiter in die Feuerlinie. Weicht du, ich habe vorgehen und vorge-schleppte Truppen gesehen bei Verdun, bei Bapaume und bei Arras: erstarrte, gleichgültige; todmüde Menschen in grauen Uniformen; Armonenunter; des fastwütenden Krieges... Und nun erlebtest du dieses Schauspiel: Die sechs Lastautos waren so vollgepropt, daß sie kaum von der Stelle kamen und wie rasend knatterten. An ihren Rastwandern hielten sich Dutzende von laut rufenden Burshen, sie alle konnten nicht schnell genug ins Gesicht kommen. Es sah aus, als ob Trauben von Menschen auf der Wagen lagen und über den Rand schleiften. Nebenher rannten unkoordinierte Gruppen, die der Eifer des Angriffs auseinandergerissen und zu neuen Abteilungen zusammengeschlossen hatte. Nach zwei Stunden hatte sich ein nicht ganz fester, aber heftig losknallender Ring um die verzögerte Truppe gelegt. Überall hämmerten Maschinengewehre...

„Die greifen an...“
„Und wir sollen uns wohl hier verzeiraten?“
„Los, Karl, gib das Kommando!“
„Aber diesen Präsentierteller hinweg wollt ihr angreifen? Ihr seid wohl verrückt!“
„Du hast wohl Angst?“
„Das ist! Ich schrie: „Sprung auf, marschier!““

Wir waren glücklich bis in die Talsohle hinabgerückt, um von dort aus zu versuchen, uns an den Gegner heranzuarbeiten, natürlich immer von Deckung zu Deckung. Mit uns schob sich trotz des nervösen Maschinengewehrfeuers die an uns angelehnte Feuerlinie weiter, als sich ein Ruf von weit her fortplangte:

Stopp! Feuer einstellen!
Du kannst dir unsere Mut denken. Die Nachricht, daß wieder verhandelt werden sollte, wirkte auf die Angreifer wie Wasser auf Glut. Es dampfte gehörig.

Der Tierbändiger erhob sich mit einem Pfug:
„Jetzt sind wir hier noch glücklich an die vierzig Mann. Schau dir das bloß an...“

Sein ausgebreiteter Arm wies in die Gegend, aus der wir heute früh gekommen waren, angriffsunfähig, ja, wirklich: lustig! Und jetzt? Überall wimmelte es von herumstromenden Gruppen. Man konnte nicht mehr unterscheiden, was Bewaffnete waren und was Spaziergänger. Und wie um das Bild noch unwahrscheinlicher zu machen, zog ein Bauer, am Horizont deutlich in jeder Bewegung sichtbar, mit Pferden und Pflug ruhig über sein Ackerfeld.

„Du, Grimm, uns kann nur noch Freiheit retten. Wir beide gehen, mit unseren Taschenrechnern wintend, hinauf und verlangen den Kommandeur der Reichswehr zu sprechen: Wenn die beiden Minister nicht binnen einer halben Stunde hinter unsere Schützenlinie zurückgeteilt sind, greifen wir an. Wir schwänden ihnen etwas über unsere Stärke und Art der Bewaffnung vor. Unterwegs beschnarchen wir ihre Stellung.“

Mein Vorschlag gefiel. Der Tierbändiger schaute mich an: „Ich gehe allein... Das macht einer ebenogut.“
Er gab kein Gewehr ab, wies meinen Einwand mit einer kurzen Gebärde zurück und ging. Als er zeigte er ein winkendes Taschenrechner. Dann war er hinter den Gartenzäunen des Dorfes verschwunden.

Wir schauten nach der Uhr. In einer halben Stunde... Grimm erzählte mir am Abend, was er erlebt hatte. Die Soldaten umringten ihn, stießen ihn vorwärts und besatteten ihn, „bis in die hinterste Kinnle“, ob er Waffen bei sich trug. Überhand Maschinengewehre hatten in

Deckung. Sie hatten dem Tierbändiger einen Fegen um die Augen gebunden, aber der rutschte herunter, und Grimm sah, was er sehen wollte. Die Bagage hatten sie im Dorf verteilt. Ein Auto war kaputtgeschossen. Der Wackelstein des Motors war durchlöcherig wie ein Sieb. Im Gasthof sah der Stab. Ein ganzes Rudel Offiziere stand um unsere beiden Minister herum. „Die Bande gukte mich an wie die Kuh das neue Tor. Ich sagte meinen Spruch her, wurde aus dem Zimmer geführt, und in fünf Minuten war der Vertrag unterzeichnet.“ Nach diesem Vertrag sollte die Reichswehr zwei Drittel ihrer Waffen und Munition abgeben, das eine Drittel aber „zu ihrem persönlichen Schutz“ behalten.

Gegen Abend wurden Waffen und Munition auf alle möglichen Karren verladen. Das Dorf wimmelte von Bewaffneten und Neugierigen. Die Soldaten standen ziemlich eingefächert herum.

Unsere Stimmung war glänzend. Heute Abend winkte ein Bett, mindestens ein Lager, eine ruhige Nacht.
Daraus wurde aber nichts. Als wir in das Dorf zurückkamen, wackelte die letzten Lastwagen, beladen mit Beute, die Straße hinab und mit ihnen die Nachzügler der heimkehrenden roten Abteilungen.

Bruno krieg in sein Auto:
„Es tut mir leid, Karl, aber du mußt mit deinen Leuten noch einmal ran. Diese eine Nacht noch. Die Reichswehr hat ein Drittel ihrer Waffen behalten. Sie muß bewacht werden. Und sie bleibt hier bis morgen früh. Auf alle Fälle!“
„Der Stoßtrupp hat zwei Nächte nicht geschlafen. Wir können nicht mehr.“

„Er warf die Wagentür zu:
„Dann mag alles schön gehen, meinewegen! Du siehst ja, daß alle fortgegangen sind. Es gibt eben keine Disziplin bei uns... Hier, laufe deinen Leuten Zigaretten. Halte dich gut. Noch diese eine Nacht. Ich bin früh um sieben wieder hier.“

Tataiii! Fort war er.

X. Das Puppchen

Alle Wohnhäuser und Scheunen des Dorfes waren überfüllt von Soldaten. Die Offiziere hatten sich im Wirtschafts einquartiert. Als der Stoßtrupp die Gaststube bezog und seine Futtermittel auspackte, als wäre er hier zu Hause, verbrückten sich die Herzen in die oberen Räume.

Siebzehn Mann bewachten ein Bataillon. Ein Bataillon, das ein Drittel seiner Waffen behalten hatte, also reichlich genug, um den Stoßtrupp in Klumpen zu schießen. Aufgepaßt, Junge, sonst sind die siebzehn Mann Gefangene des Bataillons!

Freiheit, steh mir bei! Ich setzte mich zu der Gruppe Grimm in die Gaststube, und der Tierbändiger trat an die Treppe zum oberen Stock und brüllte:
„Die Herren Offiziere bitte!“

Theater muß sein. Die Herren kamen, ohne den Major, blieben erstarrt an der Tür stehen, einige mit wütenden,

Nicht nur bei Automobilsfahrern, sondern auch bei Kab-fahrern und selbst gelegentlich bei Fußgängern findet man eine demonstrierende Fortschritt, die im Berufsleben allen zufällig vorhandenen Augenzeugen gemüßig machen (sagen soll: „Seht mal, welch fortlicher Kerl ich bin! Ich fürchte mich nicht!“)

Es erübrigte sich, daß die Stillschiffheit derartiger lächerlicher Gefährdung des eigenen Lebens ein nichts und wieder nichts zu kennzeichnen und zu geiseln. Wenn dem einzelnen, der aus fräglichem Leichtsinne derartige Gefahren für sich heraufbeschwört, ein Unfall zustoßt, so ist man geradezu berechtigt, ihm das Mitgefühl zu verjagen.

Einmal sah ich, wie ein Mann, der ein Auto mit einem anderen unvorsichtigen Kabfahrer oder Fußgänger noch im letzten Augenblick ausweichen wollte oder bremsen mußte. Derjenige, der die eigentliche Schuld hat, kommt vielfach bei solchen Anlässen, Zusammenstoßen und dergleichen ohne Schaden davon, während absolut Unbeteiligte und Unschuldige darunter leiden müssen, vielfach Menschen den Tod erleiden, oft sogar Dutzende, und obendrein unabsehbarer Materialschaden entsteht.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Einmal sah ich, wie ein Mann, der ein Auto mit einem anderen unvorsichtigen Kabfahrer oder Fußgänger noch im letzten Augenblick ausweichen wollte oder bremsen mußte. Derjenige, der die eigentliche Schuld hat, kommt vielfach bei solchen Anlässen, Zusammenstoßen und dergleichen ohne Schaden davon, während absolut Unbeteiligte und Unschuldige darunter leiden müssen, vielfach Menschen den Tod erleiden, oft sogar Dutzende, und obendrein unabsehbarer Materialschaden entsteht.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

Es liegt daher im Interesse der Öffentlichkeit, daß derartige rüchichtslose Wegebenen, auch wenn sie noch keinen Unfall verursacht haben, gelegentlich ernstlich verwarnt und nötigenfalls den Behörden angezeigt werden.

einige mit ironischen Gesichtern. Wahrscheinlich sah ich nicht gerade wie ein Engel aus, ich war seit etlichen Tagen un-rastet und ungewaschen. Ka schön, ich tat, als sähe ich ihr Grinsen nicht, blieb mit gleichgültiger Ruhe sitzen und markierte den Gleichgültigen:

„Meine Herzen, Sie sind mir dafür verantwortlich, daß folgender Befehl ausgeführt wird: In einer halben Stunde ist vollkommene Betruhe. Niemand betritt die Straße. Niemand verläßt sein Quartier. Es wird ohne Anruf geschossen. Die Druseinwohner werden ebenfalls benachrichtigt.“

Den Offizieren war das Grinsen vergangen. Nur einer — der Kerl erinnerte mich sofort an einen Offiziersstellvertreter meiner Rekrutenzeit, der das Maul nie aufst, ohne eine Sauerei auszuspuhen — zeigte ein freies Pferdegebiß:

„Und wenn nun mal einer ich... muß?“
„Ich fächte, wie Etel und Hag mein Gesicht verzerrten: „Dann — ich... er eben in die Stube. — Sie können gehen.“

Im Schlaf war nicht zu denken. Die von Wache Kommenden legten sich für kurze Zeit nieder, wachten aber von selbst immer wieder auf. In der Bauernstube kam die Müdigkeit über mich. Draußen aber war die kühle Nacht und machte munter. Der Mond lag wie der zerbrochene Heiligenschein eines enttonten Apfels durch die zerrißenen Schleier der Wolken. Eine Wettertafeln tanzte, Pferde schnaubten in den Ställen, und die Schritte unserer Posten traten auf den Schlaf des Dorfes.

Der Tag war noch blaß und verschlafen, als die Quartiere lebendig wurden. Brunnenschwengel trephten, Soldaten in Hemdsärmeln plätscherten im Walsheimer, der Koch schenkte seine Gulaschkanone voll Wasser für den Morgentaffee... Auch wir machten Toilette. Was sollte nun noch geschehen?

— Es wurde acht Uhr, ehe Bruno kam. Wo hatte er seine Begleiter, die uns ablösen sollten?

Wir konnten niemand aufzählen. Der Stoßtrupp bringt die Truppe am besten fort von hier. Das ist das einfachste.“

Das ist das einfachste... Ein goldiger Kerl! Ich hätte ihn am liebsten stecken lassen. Aber wir hatten Zuhauer, und denen durften wir keine Schwachheit zeigen.

„Du fährst mit deinem Stoßtrupp voraus. Ihr nehmt eine Fahne mit, damit die umherstreifenden Arbeiter anderer Orte sehen, daß ihr Gefangene transportiert. Und die Reichswehr wird keine Zigen bauen.“

Bruno penderete jedem von uns Zigaretten und Schokolade — als Sonntagszulage — und verblühte. Wir setzten uns an die Spitze der Karawane und fuhren im Schritt los. Ostwärts.

Bis kurz nach Mittag ging alles tabellos. Wir hatten beide Maschinengewehre schußfertig, hockten auf unserer Kumpelstille und stopften uns den Rest der fetten Herrlichkeiten von gestern abend in den Hals. Als um zu wurde haltgemacht, die Truppe lagerte eine Weile am Straßengrand, und dann ging es weiter. Wir hatten mächtig viel Zuhauer. Wenn wir durch einen Ort kamen, hieß es hinten: Singen! Die Soldatenlieber sollten darüber hinwegtäuschen, daß hier Gefangene marschierten. Ein Drittel hatte ja noch die Waffen, die Mannschaften mußten den Stabsfeldwebel fragen, die Feldklischee rauchte, und die Offiziere sahen gleich hinter dem Stoßtruppauto in einem kleinen Bierstüber, den wir das „Puppchen“ nannten... es war ein seltsames Bild. Und es kann wohl sein, daß, mancher unter den Junggäulen dieses Schaupiels nicht klug daraus wurde. Es fehlte bloß noch, daß Hans seinen Gaul heraufgeholt hätte, um der Karawane wie ein Häuptling voranzureiten.

In diese Gegend war ich noch nicht gekommen. Wir zogen ein Fügatal entlang, wo sich reiche Bauernhöfe mit armen, grauen Fabriknebern ablößten. Sonntagspaziergänger begleiteten uns ein Stück.

Die völlige Ruhe hatte mich einnickeln lassen, denn plötzlich jagte mich der Stoß des ebenfalls noch halbdösen Karastol auf: „Du, Karl, dort!“

Das „Puppchen“ mit den Offizieren schwängelte bereits etliche Meter vor dem Stoßtruppauto.

Ich kam schnell zu mir, brüllte:
„Maschinengewehr! Bisher siebenhundert! Doppelstrich!“

Wichtig, das Kommando bis antretender Kavallerie. Auf Doppelstrich folgt noch: Dauerfeuer! und dann geht die Kanallerei mit weitstreichender Geschossgarde los... Die Offiziere verstanden deutsch, und das „Puppchen“ schwenkte kleinlaut auf seinen Platz zurück.

Unsere nicht mißzuverehende Drohung genigte. Wenigstens vorläufig. Bald mußten wir ja auch am Ziele sein.

Es wurde aber doch Abend. Und jetzt ging ein neuer Tanz los. Wir hatten ein großes Dorf erreicht, den letzten Ort vor der Eisenbahnstation, wo die Truppe verladen werden sollte. Mit der Finsternis nahm die Freiheit der Offiziere zu. Sie erklärten, die Mannschaften seien nicht mehr fähig, weiterzumarschieren, und stießen die Abteilungen wegtreten, „ins Quartier“. Der Stoßtrupp war machtlos. Das Licht des Tages farbte nur noch den Himmel, im Dorf sah die Dunkelheit. Sollten wir uns treiben lassen oder losknallen?

In diesem kritischen Augenblick wurde es plötzlich still auf der Straße. Die Soldaten, die soeben noch wie bei einem Alarm umhergetanzt waren, blieben stehen und lauschten. Auch der Stoßtrupp spitzte die Ohren.

Marschschritt klopfen. Gleichmäßig, ruhig, fest. Was ist das? So marschiert nur eine straff disziplinierte Truppe... Abteilung — halt!“

Ein Rud, der Marschrhythmus stockte.
„Gewehr — ab!“

Uns wurde allmählich schwill. Waren wir in eine Sackgasse geraten?

Neue Truppen?
Eine zweite Abteilung marschierte aus der Dunkelheit heran. Genau so schneidig, Rufe wurden laut:

„Wo ist der Stoßtrupp?“
Ich ging hin. Zwei Handgranaten in der Faust. Fast wäre ich denn, der gerade zum zweitenmal rief: „Wo ist der Stoßtrupp?“, um den Hals gefallen. Es waren Arbeiterbataillone, die Wind bekommen hatten.

Sie entwaffneten die vor soviel Schneid und Disziplin kapitulierende Reichswehr völlig und lachten nur, wenn die Offiziere auf ihren Zweidrittelvertrag pochten.

Das hatte Bruno gut gemacht!
„Vertrag?“ rief der Genosse, der unsere Freunde herangeführt hatte, den Offizieren zu. „Vertrag? Der ist uns soviel wert wie euch euer Eid auf die Verfassung!“

Der Stoßtrupp setzte sein Auto heimwärts.
Eine lange Woche war zu Ende.

(Schluß.)



Umherlegte Eile... und die Folgen?

Bestell Nr. — 24-1 — des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften Berlin W9

Die Sache hat aber noch eine andere Seite, denn der Leichtsinne gefährdet ja nicht nur sich selbst, sondern auch die anderen Wegebenen, die unter seinem Leichtsinne leiden müssen. Wie oft liest man in Zeitungsmedlungen, daß ein Omnibus verunglückt ist, womöglich gar umkürzte, gegen die Gasse fuhr oder daß ein Auto mit einem anderen unvorsichtigen Kabfahrer oder Fußgänger noch im letzten Augenblick ausweichen wollte oder bremsen mußte. Derjenige, der die eigentliche Schuld hat, kommt vielfach bei solchen Anlässen, Zusammenstoßen und dergleichen ohne Schaden davon, während absolut Unbeteiligte und Unschuldige darunter leiden müssen, vielfach Menschen den Tod erleiden, oft sogar Dutzende, und obendrein unabsehbarer Materialschaden entsteht.

Die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Die große in den Gewerkschaften verkörperte Massenbewegung der deutschen Arbeiter und Angestellten ist in Richtungen zerfallen. Vornehmlich sind es drei Heerhaufen, die nebeneinander marschieren und trotz des Getrenntseins viele einheitliche Wesenszüge haben. Die stärkste Gruppe der deutschen Gewerkschaften schart sich um den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und den AFD-Bund, wozu noch der Allgemeine Deutsche Beamtenbund tritt. Die zweite geschlossene Gruppe wird gebildet von den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen und den über den Gewerkschaftsring angeschlossenen Angestelltenverbänden. Der dritte Heerhaufen umschließt die christlichen Gewerkschaften mit den ihnen nahestehenden Angestellten- und Beamtenverbänden. Zwischen den Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen hat es seit ihrem Weichen Meinungsverchiedenheiten und teilweise nicht unbedeutende Kämpfe gegeben. Durch die Errichtung des demokratischen Volksstaates ist auch die Zusammenarbeit der Gewerkschaftsverbände eine andere geworden. Sie waren teilweise aus politischen und aus wirtschaftlichen Gründen und vor allem auf der Basis des Tarifwesens und der Sozialgesetzgebung gezwungen, gemeinsame Arbeit zu leisten. Die gegenwärtige Krise hat ein überiges, um die Gegensätze zwischen den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zu mildern. Die gemeinsamen Willensfindungen der Gewerkschaften der letzten Zeit sind dafür der beste Beweis.

Zwischen der „Metallarbeiter-Zeitung“ und dem „Regulator“, dem Organ des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter (S.-D.), ist eine Aussprache über die Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung geführt worden. Diese Aussprache hat den Vorstehenden des ADGB, Kollegen Leipart, veranlaßt, zu der Frage der Gewerkschaftseinheit in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 49 Stellung zu nehmen. Kollege Leipart knüpft an die drei Fragen an, die der „Regulator“, dessen Redakteur der bekannte Wirtschaftspolitiker Anton Erkelenz ist, gestellt hat. Die erste dieser Fragen erörtert die Zugehörigkeit der Gewerkschaftsmitglieder zu den politischen Parteien und betont das Recht zur Meinungs-freiheit in politischen Angelegenheiten. Kollege Leipart stellt die Unabhängigkeit der heutigen Gewerkschaft von den politischen Parteien fest. „Je weiter sich die Gewerkschaften entwickelten, je weiter ihre Orientierung über sich selbst, über ihre Eigenart und ihre Aufgabe fortschritt, je reiner sie ihren Zweck herausbildeten, je vollkommener sie ihn erfüllten und ihre Methoden ihrer Weisensart gemäß und ganz aus eigenem Vermögen gestalteten — um so näher kamen sie dem Augenblick, in dem sie die Entflammung durch parteipolitische Einflüsse abstreifen und ihr Recht auf volle Unabhängigkeit von allen politischen Parteien durchsetzen konnten.“ Das Recht der Meinungsfreiheit in politischen Dingen innerhalb der Gewerkschaften kenne keine Einschränkung mehr. Deshalb steht Leipart in der politischen Meinungsverchiedenheit, sofern sie sich positiv zum demokratischen Staat verhält, keinen Grund mehr zur Trennung.

Die zweite Frage des „Regulator“ gilt der religiösen Glaubensfreiheit. Kollege Leipart antwortet hierauf, daß die religiöse Glaubensfreiheit jedes Mitgliedes gegen jeden Zweifel sichergestellt sein muß. Es bestände kein Grund, „innerhalb der Gewerkschaften zwischen uns und den andern Arbeitskollegen wegen ihres Glaubens einen Trennungstrieb zu ziehen“. Wenn jedoch die Kirche ihre Auffassung über Fragen kundtue, die das Interesse der Arbeiterschaft berühren und einseitig Partei ergreife, so müsse sie als Partei gewertet werden. Sehr zutreffend betont Kollege Leipart, daß Religion und Parteiwesen im gewerkschaftlichen Leben darum eine gewisse Rolle spielen, „weil sie infolge der Konkurrenz der Richtungen bei der Agitation als Argumente gegeneinander ins Feld geführt wurden“.

Schließlich wird in der dritten Frage des Organs des Gewerkschaftsvereins der Metallarbeiter die Notwendigkeit vertreten, daß ein entscheidender Kampf für eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, für gesteigerte Anteilnahme an den Gütern der Kultur und Zivilisation geführt wird. Die Gewerkschaft müsse dem Staate, der Nation, der Republik und der Demokratie dienen. Die Antwort Leiparts hier ist, wie es nicht anders sein konnte, durchaus zustimmend. „Durch die Errichtung des kollektiven Arbeitsrechtes verliert die Gewerkschaft dem sozialen Inhalt der neuen Rechtsordnung einen der Idee der Gewerkschaftsbewegung gemäßen Wesenszug — und vor den Schranken des Arbeitsrechtes unserer Lage sind wiederum alle Gewerkschaften gleich. Die Stellung der Gewerkschaften zum gegenwärtigen Staat ist durchaus positiv.“

Durch einen Zusammenschluß der Gewerkschaften würde auf das deutsche Parteiwesen sehr bedeutend eingewirkt werden. Ja, es würde sich ergeben, „daß eine Vereinigung der Gewerkschaften völlig neue Perspektiven für die Befestigung des republikanischen Staatswesens durch die Bildung eines umfassenden gesellschaftlichen und politischen Machtblocks darböt“.

Leipart kommt gleich der „Metallarbeiter-Zeitung“ zu dem Schluß, daß das Gemeinsame weitmas das Trennende überwiegt. — Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ist durch die Aussprache führender Männer in den beiden Lagern in Fluß gekommen. Möge es nicht mehr lange dauern, daß die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung durch eine organisatorische Verschmelzung überwunden wird. Eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung ist die Schicksalsfrage des arbeitenden Volkes.

Hände weg von den Tarifverträgen!

In den guten Zeiten des kapitalistischen Zeitalters galten Verträge zwischen Einzelpersonen oder Gruppen von solchen als unantastbar. Heute werden solche Grundstücke mit einer Handbewegung beiseitegeschoben. Die Tarifverträge scheinen neuerdings mit gewöhnlichen Verträgen nicht vergleichbar zu finden, weil sie auf Grund kollektiver Vereinbarung zustande gekommen sind. Es ist sogar hier und da gefordert worden, alle Tarifverträge zeitweilig außer Kraft zu setzen, um die Möglichkeit zur „Angleichung der Löhne“ zu haben. Dagegen wenden sich die Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit. Aber auch andere Stellen finden dies sehr bedenklich. Dafür zeugt eine Bemerkung der „Frankfurter Zeitung“ (Reichsausgabe 907—909):

„Manche Anzeichen auf den verschiedensten Gebieten deuten darauf hin, daß man unter dem Druck momentaner Aufgaben und Schwierigkeiten vor allem einmal das Prinzip der unbedingten Geltung abgeschlossener Verträge einfach über Bord werfen möchte. Es ist kein Doltrinarismus, wenn die „Frankfurter Zeitung“ auf allen Gebieten darauf besteht, daß abgeschlossene Verträge nicht für bedeutungsloses Papier erklärt werden. Tarifverträge unterliegen solcher Notwendigkeit so gut wie alle anderen, auch wenn es sich „nur“ um kollektive Vereinbarungen handelt. In einer Zeit, in der vielen vieles genommen wird, muß eben doch vor allem die Rechtsgrundlage unangetastet bleiben, auf die der einzelne beim Aufbau seiner Existenz oder seines Unternehmens vertrauen kann. Man muß sich gegen die Ansicht, gegen die ersten Einbrüche in den Grundgedanken der Unantastbarkeit von Verträgen zur Wehr setzen, damit nicht das Ganze falle. Das sollten auch diejenigen erkennen, denen heute mit einem solchen Einbruch im Augenblick materiell vielleicht gedient wäre.“

Wir stimmen mit dem demokratischen Organ vollkommen überein. Auch Tarifverträge sind Verträge, die gehalten werden müssen. Dafür werden die Gewerkschaften sich mit aller Macht nach wie vor einsetzen.

Aus den Zahlstellen

Halle. Am 7. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Nachdem Eingänge und Mitteilungen der Kollegenchaft bekanntgegeben worden waren, nahm unser Gauleiter, Kollege Wambacher, das Wort zu dem Bericht von den Lohnverhandlungen und schilderte in eingehender Form den Verlauf derselben. Insbesondere wies er darauf hin, daß der Standpunkt der Arbeitgeber: Lohnabbau ohne Preislenkung, überhaupt nicht in Frage kommen könnte, da dadurch die Kaufkraft der breiten Masse sinkt und nie dazu angetan sein könne, die Wirtschaft anzukurbeln. Vor allen Dingen müßte die Kollegenchaft nicht Kritik an der Handlungsweise der Verbandsinstanzen üben, sondern Pflicht eines jeden sei es, mitzuhelfen am weiteren Ausbau unserer Organisation. An Hand von Beispielen wies der Redner nach, wie sich die faschistische Diktatur in Italien auswirkt für die gesamte Arbeiterschaft, da dort die Gewerkschaften zerschlagen sind. Deshalb sei es vor allen Dingen Pflicht eines jeden, in agitatorischer Hinsicht sein Bestes für die Organisation zu tun. Sämtliche Versammlungsteilnehmer erklärten sich mit den Ausführungen des Redners einverstanden. Ein Zeichen dafür, daß auch in Halle endlich die Vernunft siegt und wir wieder geordnete Verhältnisse der Ortsgruppe Halle zu verzeichnen haben.

Hamburg. Die Versammlung am 30. November ehrte die verstorbenen Kollegen Karl Kaiser und Wilhelm Rehm. Sodann gab Kollege Kirchner den Kassenbericht. Er stellte fest, daß die Wirtschaftskrise sich auch auf der Abrechnung bemerkbar macht. Gegenüber dem zweiten Quartal ist eine kleine Verschlechterung eingetreten. Kollege Quast berichtete über die letzte Lohnverhandlung. Unsere letzten Abschlüsse sind niemals durch Vereinbarung getroffen, sondern uns durch Schiedsspruch aufgedrungen. In der Verhandlung am 16. November wollten die Unternehmer 9 Mk. vom Spitzenlohn abbauen. Mit den üblichen Klagen wollten sie beweisen, daß dieser Abbau unbedingt notwendig sei. Die Verhandlung am 28. November vor dem Zentralarbitrageamt brachte dann einen Abbau von 3 Mk. Nach diesem Abbau ist für die Arbeitnehmer die Vierzigstundenswoche nicht mehr tragbar. Dieser neue Schiedsspruch soll bis zum 31. Januar 1932 Gültigkeit haben. Am 1. Dezember wurde über die Verbindlichkeit verhandelt. Der Vorstand legte der Kollegenchaft folgende Resolution vor: „Die heute am 30. November 1931 im Gewerkschaftshaus tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter- und

arbeiterrinnen Deutschlands, Zahlstelle Hamburg, protestiert in der schärfsten Weise gegen einen weiteren Abbau ihres Lohnes, der heute schon nicht mehr ausreicht, um dem graphischen Arbeiter das Notwendigste zu geben. Die Versammlung erludt ihre Verhandler und ihren Verbandsvorstand, allen weiteren Abbau des Lohnes mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Die Hamburger Mitgliederversammlung steht mit festem Willen hinter ihren Verhandlern und dem Verbandsvorstand und ist gewillt, die volle Konsequenz in diesem Abwehrkampf zu ziehen.“ Wir müssen alle Kräfte zusammenfassen, um im nächsten Jahr unsern Kampf zurück zu gewinnen. Die arbeitslosen Kollegen hatten ebenfalls zwei Resolutionen eingebracht. Sie sprachen ihre volle Unterstützung in den Arbeit stehenden Kollegen zu, selbst wenn der Kampf bis zum äußersten gehen sollte. In der Diskussion sprachen sich viele Kollegen für den härtesten Kampf aus. Sie forderten u. a. die Vierzigstundenswoche mit vollem Lohnausgleich. Der größte Teil der Kollegen stellte sich aber hinter die vorstehende Resolution. Eine Entschärfung der Opposition verlangte von der Versammlung, den Streit zu beschließen. Diese Entschärfung wurde abgelehnt. Die Vorstandsvorsitzung dagegen fand Annahme durch die stark besuchte Versammlung gegen nur sieben Stimmen. Kollege Lohse verwehrte sich dann gegen die Annahme, die in den Blättern der Opposition gegen ihn erhoben wurden. Er habe niemals Ausdrücke, wie sie ihm untergehoben werden, gebraucht. Der Gauvorstand stellte folgenden Antrag: Die am 30. November 1931 tagende Mitgliederversammlung beschließt, sämtlichen arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen, welche in der Zeit vom 14. bis 24. Dezember 1931 arbeitslos sind, mindestens sechs Beiträge geleistet haben und mit Beiträgen nicht im Rückstand sind, eine einmalige Weihnachtunterstützung in Höhe von 10 Mk. zu gewähren. Zu diesem Zweck werden der Gaukasse 6000 Mk. aus der Ortskasse überwiesen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Kollege Selge sprach dann noch einige Forderungen der Erwerbslosen vor. Es ist wiederholt festgestellt worden, daß arbeitslose Kollegen und Kolleginnen unter Umgehung des Nachweises bei den Firmen vorgefaßt haben. Die Funktionäre sollen in den Betrieben aufpassen, daß dieser Zustand aufhört.

Rundschau

Zur Arbeitsmarktlage in unserem Verband. Für November haben 191 Zahlstellen über 13 423 männliche, 21 415 weibliche, zusammen 34 838 Mitglieder berichtet. Von diesen waren arbeitslos: 3447 männliche = 25,7 Prozent, 7393 weibliche = 34,5 Prozent, zusammen 10 840 = 31,1 Prozent; vertürlt arbeiten: 1971 männliche = 14,7 Prozent, 4401 weibliche = 20,5 Prozent, zusammen 6372 = 18,3 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen ist gegenüber dem Vormonat um 507, die der Kurzarbeiter um 139 gesunken. 26 Zahlstellen haben die statistische Karte nicht eingeleitet: Von diesen haben einmal nicht berichtet: Ansbach, Bielefeld, Bernburg, Bernburg, Freiberg i. S., Freiling, Hamm, Heide, Köbau, Lörach, Meidenbach i. N., Schweibitz, Stade, Stendal, Waiblingen, Werda, Wernigerode. Zweimal haben nicht berichtet: Gummersbach, Olsch. Dreimal haben nicht berichtet: Kaufungen, Jindorf, Biermal. Haben nicht berichtet: Bamberg, Södingen. Fünfmal hat nicht berichtet: Quedlinburg. Achtmal haben nicht berichtet: Baden-Dos, Fleisshurg. Sechzehnmal hat nicht berichtet: Manheim.

Sprachkurse in Groß-Berlin. Anfang Januar beginnen in der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Athenunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberstufe eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Wichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Münzliche und schriftliche Übung in Rechtschreibung, Sprachlehre und Satzzeichenkunde; Fremdwortkunde, „mir oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufträgen usw. Zur Dedung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mk. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrmittel werden in allen Kursen in entgegenstellig geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachschule: C. 54, Rosenhaller Straße 13 (nahe Stadtbahn Börse und Utergrundbahn Weinmeisterstraße). Das Schulbüro ist werktäglich außer Sonnabends von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet.

Literatur

Melen und Antriebe. Erdgeschichte in Märchen. Mit 10 farbigen wertvollen Zeichnungen geschmückt. Kartontier 2 Mk. in Halblein 2,50 Mk. Dr. G. Wolf solltet anmutig beliebt in letzter bekannten humorvollen Art, wie unsere Erde von der glühenden Feuerzeit bis zur Gegenwart des Menschen sich im Laufe der Jahrtausende entwickelt hat. Wenige Bücher kann man so unbedingt als Geschenk empfehlen wie dieses wertvolle Buch. Kauft es!

G. Werner: „Süngerland“ und „Ein Summel“. Der Titel des ersten Buches ist jetzt in der Schriftsprache eingetragenen. Das Wort gilt als Bezeichnung für das niederelbische Bergbaurevier. Der Roman ist vor Jahren in fast sämtlichen Parteilichtungen und auch in einigen Gewerkschaftsbüchern unter dem Titel erschienen und ist in der heutigen Zeit der Art wieder aktuell geworden. Das vor zwei Jahren erschienene Buch „Ein Summel“ scheint ebenfalls sehr bekannt zu werden. Es wird bereits in den höheren Schulen als die beste Mitweltbildung des Bergbaues im Unterricht verwendet. Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht empfiehlt es jetzt als Ganzschrift den landwärtlichen Fortbildungsbüchern und Berufsschulen. Beide Bücher sind vom Verlag: „Die Knappschicht“, Berlin-Steglitz, zu beziehen. „Süngerland“ kostet gebunden 1,20 Mk., ungebunden 2,50 Mk. „Ein Summel“ gebunden 2,50 Mk.

„Täglich 5 Minuten mir oder mich.“

Erfolg rasch und sicher. Praktisches Geschenk. Preis 1 Mark. **Jos. Rogge, Milte bei Münster i. Westf.**

Für die Woche vom 13. Dezember bis 19. Dezember ist die Beitragsmarke in das 11. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: R. Schulte Charlottenburg. Reichsdruckerei S. Kurler; Amt Wellend 1928. — Verlag: S. Wobald, Charlottenburg. Herausgeber: Verband der graphischen Hilfsarbeiter u. arbeiterrinnen Deutschlands. Verbandsvorstand, Charlottenburg 9. Reichsdruckerei S. Kurler; Reichsdruckerei GmG, Berlin SW 61, Dreißendstraße 6.